



C/2025/6243

19.11.2025

BESCHLUSS DES RATES
vom 13. November 2025
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für die
Freizügigkeit der Arbeitnehmer
(C/2025/6243)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 23. September 2024 ⁽²⁾ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 25. September 2024 bis zum 24. September 2026 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Birgitte NYMARK ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Dänemark hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Ida Helmi HOUSE wird als Nachfolgerin von Frau Birgitte NYMARK für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2026, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. November 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

S. LOSE

⁽¹⁾ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

⁽²⁾ BESCHLUSS DES RATES vom 23. September 2024 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C, C/2024/5865, 27.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5865/oj>).